

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kirchheim b. München hat aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBI S. 385), die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) neu erlassen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Wortlaut kann auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (<u>www.kirchheim-heimstetten.de</u>) unter "Rathaus – Online Service – Satzungen" nachgelesen werden.

Kirchheim b.München, den 13.11.2023

Friedhofsverwaltung